

Mitteilungsvorlage Rieste		Vorlage Nr.: 2842/2022		
Aufhebung von Gemeindewegen im Bereich des Niedersachsenparks				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	14.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss Rieste	16.02.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Rieste	21.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden, sowie die Samtgemeinde Bersenbrück und die Stadt Damme entwickeln gemeinsam ein überregionales, hochwertiges Gewerbe- und Industriegebiet „Niedersachsenpark“ im Bereich der Bundesautobahn A 1.

Das Gebiet ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück als „Vorranggebiet für industrielle Anlagen“ ausgewiesen und eine entsprechende Darstellung in den Flächennutzungsplänen der Samtgemeinde Bersenbrück bzw. der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden ist vorgenommen worden.

Die Entwicklung des „Niedersachsenparks“ erfolgt sukzessive und bedarfsgerecht über mehrere Bebauungspläne. Die Erschließung der einzelnen Bebauungspläne erfolgt ebenfalls bedarfsorientiert.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden in den einzelnen Bebauungsplangebieten Gemeindewege überplant und aufgehoben, da sie für die Erschließung der gewerblichen Grundstücke nicht mehr benötigt werden. Ein Teil dieser ehemaligen Wege ist zwischenzeitlich bereits veräußert worden.

Eine Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist durch das bestehende Wegenetz grundsätzlich sichergestellt.

Das außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne bestehende landwirtschaftliche Wegenetz wird durch die Planungen nicht von der Erschließung abgeschnitten.

Im Rahmen der sukzessiven Entwicklung des Niedersachsenparks und dem Umstand, dass Erschließungsanlagen nur teilweise hergestellt werden, hat sich herausgestellt, dass zurzeit einige Grundstücke offensichtlich nicht mehr ordnungsgemäß an das öffentlich gewidmete Wegenetz angeschlossen sind.

Die Gemeinde Rieste wird in Abstimmung mit der Niedersachsenpark GmbH und den betroffenen Grundstückseigentümern eine entsprechende Regelung treffen, um die Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sicherzustellen.

gez. Plottke

(allgem. Verwaltungsvertreter)